



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Arts Management

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,
beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Arts Management (MAS AM) der School of Management and Law an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den MAS AM werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Personen, die über kein geisteswissenschaftliches Hochschulstudium verfügen, müssen spezifische Brückenkurse absolvieren und/oder Vorbereitungslektüren bearbeiten.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten. Dieser Nachweis muss spätestens vor Beginn der Masterarbeit erbracht sein.
- Den Besuch spezifischer Brückenkurse und/oder die Bearbeitung von Vorbereitungslektüren hinsichtlich geisteswissenschaftlicher Basiskenntnisse.

3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen, Motivations- und/oder Empfehlungsschreiben einzuholen sowie die interessierten Personen zu einem Gespräch einzuladen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium angeboten.

Die Höchstdauer beträgt 5 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne CAS nicht durchgeführt werden oder sind einzelne CAS ausgebucht, werden die Teilnehmenden des Studiengangs auf andere CAS in demselben Wahlpflichtbereich verwiesen oder müssen auf die nächste Durchführung des CAS warten.

5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörigen CAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnungen der betreffenden CAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und das Erzielen einer neuen Modulbewertung.

6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Anderorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden. Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang AM verfasst werden.

7. Modulplan und Modulbewertung

Der Weiterbildungs-Masterstudiengang in Arts Management besteht aus drei Pflicht-CAS (Ziff. 7.1), einem CAS aus dem Wahlpflichtbereich (Ziff. 7.2) sowie der Masterarbeit (Ziff. 7.3). In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

7.1 Pflichtbereich

CAS Kulturpolitik und Kulturförderung (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen der Kulturpolitik	Pflichtmodul	Note	6
Settings der Kulturförderung	Pflichtmodul	Note	6

CAS Kulturbetriebsführung (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Management von Kulturbetrieben	Pflichtmodul	Note	6
Führung und Strategie	Pflichtmodul	Note	6

CAS Kulturmarketing und Kulturvermittlung (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Kulturmarketing	Pflichtmodul	Note	6
Kommunikation und Ressourcenbeschaffung	Pflichtmodul	Note	6

7.2 Wahlpflichtbereich

CAS Cultural Entrepreneurship (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Entrepreneurship und Startups	Pflichtmodul	Note	6
Kulturwirtschaft und Märkte	Pflichtmodul	Note	6

CAS Eventmanagement (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Eventdesign und Konzeptentwicklung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Eventführung und Umsetzung	Pflichtmodul	Note	6

CAS Sponsoring Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Sponsoring Management – Grundlagen	Pflichtmodul	Note	6
Sponsoring Management – Vertiefung und Themenfelder	Pflichtmodul	Note	6

CAS Fundraising Strategies (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
High Value Fundraising	Pflichtmodul	Note	6
Strategic Fundraising Management	Pflichtmodul	Note	6

CAS Digital Marketing (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Digitales Marketing Management	Pflichtmodul	Note	6
Unternehmensführung in der digitalen Realität	Pflichtmodul	Note	6

CAS Public Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Public Management, Organisation und Verhandlungsführung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Kommunikation und Rechtsgrundlagen in der öffentlichen Verwaltung	Pflichtmodul	Note	6

7.3 Masterarbeit (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	12

8. Benotung

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

9. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Für Module, die nicht Bestandteil eines CAS sind, gelten folgende Bestimmungen:

- Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist bei Prüfungen eine Nachprüfung und bei Arbeiten eine Nachbesserung möglich.
- Nachgebesserte Arbeiten können höchstens die Note 4 erreichen. Bei Nachprüfungen wird allein die in der Nachprüfung erzielte Note berücksichtigt.
- Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 oder bei Nicht-Bestehen der Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung ist das Modul zu wiederholen. Bei Wiederholung eines Moduls ist eine Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung der

einzelnen Leistungsnachweise gemäss den vorstehenden Bestimmungen abermals möglich.

- Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.
- Die Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung sowie die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

10. Präsenzpflcht

Für Module, die nicht Bestandteil eines CAS sind, gelten folgende Bestimmungen:

- Es gilt bei allen Präsenzanlässen (virtuell sowie vor Ort) eine Präsenzpflcht von mindestens 80%. Bei gewissen Präsenzanlässen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 19 Abs. 2 der Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge) anerkannt.
- In begründeten Ausnahmefällen können höhere Absenzen durch alternative Leistungen kompensiert werden. Über die Modalitäten entscheidet die Studienleitung.

11. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem CAS oder der Masterarbeit beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

12. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

13. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn alle vorhergehenden Module erfolgreich absolviert wurden. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und im Leitfaden zur Masterarbeit ersichtlich.

14. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn eine allfällige Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

15. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem mittels Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

Die Häufigkeit der erteilten Noten wird zur Vergleichbarkeit der Bewertungen zusammenfassend dargestellt. Berücksichtigt werden die Abschlussnoten im Zeitraum von mindestens zwei Jahren.

16. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Nachdiplomstudium wird der Titel ‚Master of Advanced Studies ZHAW in Arts Management‘ verliehen.

17. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft und ersetzt die Studienordnung vom 6. April 2017.

18. Übergangsbestimmungen

18.1 Übergangsbestimmung vom 5. Dezember 2012

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 6. Juli 2010 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab.

18.2 Übergangsbestimmung vom 6. April 2017

Studierende, welche ihr Studium unter den Studienordnungen vom 5. Dezember 2012 aufgenommen und nicht bis 30. Juni 2018 abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium dieser Studienordnung unterstellt.

18.3 Übergangsbestimmung vom 10. September 2025

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 6. April 2017 aufgenommen haben oder in jene überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung vom 10. September 2025.

19. Erlassinformationen

19.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Leiter/in Stabsbereich Strategie, Qualität & Projekte
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsart	Public

19.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	06.07.2010	HSL	06.07.2010	Originalversion
2.0.0	05.12.2012	HSL	09.01.2013	Reengineering
2.0.1	-	-	-	28.05.2014: Überarbeitung für GPM
2.1.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 14 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
2.2.0	-	-	10.06.2016	31.05.2016: Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert. Im Abschnitt 8 „Präsenz“ wurde der Artikel der RSO angepasst.
2.3.0	06.04.2017	HSL	01.05.2017	Reengineering
2.3.1	-	-	-	Entfernen RSO-Datum Anpassung Layout, 07.12.2020
2.4.0	30.03.2022	Rektor	01.05.2022	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss
2.4.1	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-W Studienordnung MAS Arts Management), 2.9.2022
2.4.2	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben. Anpassung auf die neusten Formulierung-Standards gemäss Vorlage MAS.
3.0.0	10.09.2025	Rektorin	01.10.2025	- Einführung eines Pflichtbereiches gemäss nZiff. 7.1 - Einführung eines Wahlpflichtbereiches gemäss Ziff. 7.2 und damit einhergehend die Aufnahme fünf neuer CAS: CAS Eventmanagement, CAS Sponsoring Management, CAS Fundraising Strategies, CAS Digital Marketing, CAS Public Management - Umwandlung des CAS Cultural Entrepreneurship von einem Pflicht- zu einem Wahlpflichtmodul